

Ausgabe von Fondsanteilen gegen Bezugsrecht (April 2021) Swissinvest Real Estate Fund – Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Immobilienfonds»

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung des Swissinvest Real Estate Fund hat am 10. März 2021 die Emission von maximal 440'494 Anteilen des Swissinvest Real Estate Fund beschlossen. Damit erhöht sich die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Anteile von 4'845'438 auf maximal 5'285'932 Anteile.

Bezugsangebot

Die Emission wird kommissionsweise («best effort basis») im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebotes in der Schweiz durchgeführt. Nicht gezeichnete Anteile werden allenfalls nicht emittiert, wodurch sich der Emissionsbetrag verändert. Die Fondsleitung behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Bezugsfrist allenfalls nicht gezeichnete Anteile zu übernehmen und anschliessend zusammen mit der Depotbank oder Dritten mit der gebotenen Sorgfalt im Markt zu platzieren. Nach dem Ende der Bezugsfrist gibt die Fondsleitung die Anzahl der effektiv zu emittierenden Anteile bekannt. Die neuen Anteile werden zu den folgenden Bedingungen zum Bezug angeboten.

Bezugsverhältnis

Jedem bisherigen Anteil wird ein (1) Bezugsrecht zugeteilt. Elf (11) Bezugsrechte berechtigen zum Bezug eines (1) neuen Anteils gegen Bezahlung des Ausgabepreises in bar.

Zuteilung Bezugsrechte

Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte ist der 9. April 2021 (nach Handelsschluss); ab 12. April 2021 werden die Anteile ex Bezugsrecht gehandelt.

Bezugsfrist

12. April 2021 bis 23. April 2021 (12.00 Uhr). Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bezugsrechte, die nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen wertlos und ohne Entschädigung (siehe nachstehend «Bezugsrechtshandel»). Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Ausgabepreis

CHF 153.00 netto je neuen Anteil. Dieser Preis basiert auf dem Nettoinventarwert per 31. Dezember 2020 von CHF 148.29 je Anteil. Er schliesst die Wertveränderungen der Liegenschaften, Zu- und Verkäufe von Liegenschaften vom 31. Dezember 2020 bis 30. April 2021 sowie den Einkauf in den laufenden Ertrag (d.h. für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. April 2021) ein. Ebenfalls enthalten ist eine Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung und der Depotbank von 2.25% des Inventarwerts gemäss § 18 Fondsvertrag. Die Liegenschaften des Fonds wurden durch die unabhängigen Schätzungsexperten per 31. Dezember 2020 neu geschätzt.

Bezugsrechtshandel

Es findet ein offizieller Bezugsrechtshandel vom 12. April 2021 bis 21. April 2021 an der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») statt. Der Wert, der an der SIX Swiss Exchange gehandelten Bezugsrechte, ist aufgrund von Angebot und Nachfrage Schwankungen unterworfen. Es gibt keine Gewähr dafür, dass sich in diesem Zeitraum auch tatsächlich ein aktiver Markt für die Bezugsrechte entwickelt. Die Werthaltigkeit der Bezugsrechte kann nicht gewährleistet werden.

Dokumentation

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Der Emissionsprospekt inklusive Prospekt mit integriertem Fondsvertrag (zusammen der «Emissionsprospekt») vom 31. März 2021 und ein Zusatz zum Emissionsprospekt vom 28. April 2021, beide in deutscher Sprache, welche ausschliesslich für das Bezugsrechtsangebot massgebend sind, können auf swissinvest-fund.ch bezogen werden. Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Ausübung des Bezugsrechts

Anlegern werden die Bezugsrechte durch die Depotbank eingebucht, wobei jedem bisherigen Anteil ein Bezugsrecht zugeteilt wird. Die Ausübung des Bezugsrechts hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen. Es können nur ganze Anteile gezeichnet werden (keine Fraktionen möglich). Während der Bezugsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos und ohne Entschädigung. Die Fondsleitung behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Bezugsfrist nicht gezeichnete Anteile zu übernehmen und anschliessend zusammen mit der Depotbank oder Dritten mit der gebotenen Sorgfalt im Markt zu platzieren.

Liberierung in bar

30. April 2021

Kotierung / Handel der Anteile

Die Kotierung der neuen Anteile gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange ist auf den 30. April 2021 beantragt und bewilligt worden. Die bisherigen Anteile sind gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Handelswährung ist der Schweizerfranken (CHF). Die genaue Anzahl der effektiv neu zu emittierenden Anteile und die genaue Anzahl der zu kotierenden Anteile werden (i) nach Ablauf der Bezugsfrist durch die Fondsleitung bekanntgegeben und (ii) im Zusatz zum Emissionsprospekt enthalten sein.

Verurkundung / Verwahrung

Die Anteile werden gemäss § 6 Fondsvertrag nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines Anteilscheines zu verlangen.

Lieferung

Die Anteile können über SIX SIS AG geliefert werden.

Ausschüttungen

Die neuen Anteile berechtigen zur Teilnahme am Erfolg des Fonds ab 1. Juli 2020 für das volle Geschäftsjahr 2020/21.

Verwendung des Emissionserlöses

Der Erlös dieser Emission wird im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds zum weiteren Ausbau des Immobilienportfolios, insbesondere zum Kauf weiterer Liegenschaften und Investitionen in Neubauprojekte, zur Finanzierung laufender Projekte und Sanierungen sowie zur Rückführung von Fremdfinanzierungen verwendet.

Risiken

Für eine genaue Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt verwiesen.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere USA. Für weitere Informationen und Restriktionen wird auf den Emissionsprospekt verwiesen.

Swissinvest Real Estate Fund	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Anteil	2 616 884	CH002 616 884 6	SREF
Bezugsrecht	110 268 057	CH110 268 057 1	SREF1